



Mag. Gudrun Pennitz
Vorsitzende der ÖPU



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der FCG/AHS



ÖPU/FCG

NOST/SOST/ganzjähriges Modell – schulautonome Lösung in Kraft!

Per 1. September 2022 sind nach jahrelangem unermüdlichem Einsatz der AHS- und BMHS-Gewerkschaften jene schulrechtlichen Bestimmungen in Kraft getreten, die den Schulen beim Thema NOST/SOST die Wahlfreiheit der jeweils optimalen Variante ermöglichen. Das BMBWF hat FAQs zur Schulrechtsnovelle 96/2022 erstellt, die Sie gemeinsam mit dem Verordnungsformular des BMBWF auf unserer Homepage (www.oepu.at) finden.

Schulen, die bisher keine NOST/SOST-Schulen waren oder ausgestiegen sind, brauchen derzeit keine Schritte zu unternehmen. Sie bleiben in diesem Fall im ganzjährigen Modell.

Alle NOST/SOST-Schulen müssen eine Verordnung der Schulleitung erlassen, unabhängig davon, ob sie im semestrierten Modell bleiben oder ab der 10. Schulstufe aufsteigend ins ganzjährige Modell wechseln wollen.

Diese Verordnung ist im Zeitfenster von 1. September bis 1. Oktober 2022 von der Schulleitung ohne SGA-Beschluss mit Hilfe des o. a. Formulars des BMBWF zu erlassen.

Wir haben in den vergangenen Jahren trotz wechselnder AnsprechpartnerInnen, Corona und anderer schwieriger Rahmenbedingungen dieses erklärte Ziel der schulautonomen Lösung beharrlich verfolgt und freuen uns, dass unsere konsequente Arbeit erfolgreich war.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Gudrun Pennitz

Mag. Herbert Weiß

2. September 2022